Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 24

Artikel: Staatsbürgerliche Literatur

Autor: V.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staatsbürgerliche Literatur.

I

Es ist mehrsach der Bunsch ausgesprochen worden, es möchte hier einmal etwas gesagt werden über "Staatsbürgerliche Literatur". Da ist man fast versucht, das Wort zu wiederholen, das ein bayrischer Soldat von der Westfront nach Hause schrieb: "Das Ding ist nicht so einsach". — Immerhin soll in den folgenden Zeilen im kleinen ein Versuch gemacht werden, einige Schriften zu nennen und mit ein paar Worten zu umschreiben, um jenen sleißigen Kollegen, die nicht an der Quelle sitzen und doch Lust und Krast fühlen, in praktischer Arbeit an der Lösung der Frage mitzuwirken, Auswahl und Beschaffung des Stosses etwas zu erleichtern.

Das Ding ist nicht so einfach, zumal die Literatur dieser Frage viel weiter gediehen ist als die Lösung der Frage selbst. Dessenungeachtet dürsen wir der "staatsbürgerlichen Arbeit" auch nicht Unrecht tun. Es ist in diesen Dingen im Verlauf eines Jahres manches klarer und greifbarer geworden und nicht bloß das, auch gemäßigter und annehmbarer.

Der Gedanke, über staatsbürgerliche oder vaterländische Literatur einen Überblick zu geben, ist schon am "Nationalpädagogischen Kurs" in Luzern von Drn. Kantonsbibliothekar J. Bättig in sehr verdienstvoller Weise verwirklicht worden. Den Besuchern des Kurses lag eine Zusammenstellung von mehr als 100 Bänden zur Einsicht vor und zugleich wurde ein in beschränkter Anzahl vervielsältigtes Verzeichnis der aufgelegten Werke gratis abgegeben. Sine ebensfalls sehr anerkennenswerte Arbeit ist der Kursseitung von Drn. G. Küegger, Lehrer in Goßau zur Versügung gestellt worden, die eine reiche bibliographische Übersicht bot über Literatur der staatsbürgerlichen Erziehung und Jugendpslege. Leider war es nicht möglich, diese beiden Arbeiten dem Druck zu übergeben. Dinsgegen wird die Zeit nicht zu lange auf sich warten lassen, sondern auch näher zu charakterisieren und auszuscheiden. Ex ist das eine Vorbedingung für ein ruhiges Arbeiten der einzelnen.

Als einen solchen Versuch erwähne ich beispielsweise Nr. 1 der Sammlung "Broschüren zur Schulpolitik": "Zum Studium der Schulpolitik, ein Literaturnachweis" (Leipzig, Klinkhardt 1914) eine Schrift, die zwar keine nähere Charakteristik und Würdigung der aufgeführten Literatur bietet, aber immerhin und nach einigen Gesichtspunkten ausscheidet und gruppiert: Nationale Bildung — Schule und Staat — Parteien und Schule — nationale Einheitsschule — Konsessions und Simultanschule — der Kampf um den Religionsunterricht usw. Allerdings ist mit einem bloßen Aufzählen der Bücher dem praktischen Arbeiter oft nur ein halber Dienst erwiesen, indem der Suchende eben nicht erraten kann, welcher Form und Aufsassung das genannte Werk zugehört. —

Wir haben uns längst daran gewöhnt, beim Auftauchen irgendeiner pädagogischen oder methodischen Frage nach dem "Lexikon der Pädagogik" zu greisen; wir verehren in diesem Werk bereits einen Ratgeber, dem wir alles

Butrauen entgegenbringen, einen Ratgeber, der unfer Butrauen nicht nur von Band zu Band, sondern ich möchte sagen, von Woche zu Woche rechtfertigt und mehrt. — Geleitet von dem Worte "National" kommen wir auf das Stichwort "Nationale Schule". In einer überaus satten Darstellung von D. Willmann finden wir da eine Würdigung der nationalen und internationalen Bildungswerte und der Beziehungen der Nationalität zu Religion, Gesellschaft und Staat. Es ist bei Willmann selbstverständlich, daß die Rechte der einzelnen Standpunkte aufs forgfältigste abgewogen und bestimmt werden. Aber gerade barum ist das, mas unser Gewährsmann über "das nationale Lehrgut" und die Beziehung zwischen "Nationalität und Staat" fagt, umso wertvoller. Es ware gewiß ein dankbares Konferenzthema, den Andeutungen, die Willman in einigen 20 Zeilen gibt, nachzugehen und dieses Grundsätliche z. B. für die Primarschule praktisch auszuführen. Gerade mit einer solchen Arbeit wurde auch "dem wichtigen Grundgebanken Ausdruck verlieben, daß der Begriff der staatsbürgerlichen Schulung eine Erweiter ung im Sinne ber nationalen und sozialen Erziehung ersahren muß." (Dr. Hättenschwiller, Nationale Jugendpflege, Luzern, Räber 1915, S. 8.)

Und da wir gerade vor den "Lexica" stehen, greifen wir vielleicht noch nach einem andern, das den Ruf der Gediegenheit hat, von dem wir aber zum vornherein wissen, daß es in manchem unsern Widerspruch herausfordern wird: es ist das Enzyklopädische Handbuch der Bädagogik von Rein. Daselbst entwickelt D. Richter seine Gedanken über Rationalerziehung unter ben Gesichtspunkten: Berechtigung der Bezeichnung, Gegner des Nationalismus, Berechtigung des Nationalismus, Wesen und Aufgabe der nationalen Erziehung, ber Vollbegriff der nationalen Erziehung. — Ein grelles Streiflicht auf unsere Zeitlage wirft Richters Bemerkung, man habe immer bei Bedrohung des Bestandes nach dem Nationalen gerufen und als Rettung in der höchsten Not die nationale Jugendbildung bezeichnet. Es bestätigt sich diese Behauptung in der Gegenwart mehr als uns freuen darf. Ift in Deutschland diese höchste Not nicht der Sozialismus, der umhergeht wie ein brullender Löwe und sucht "wann" er den Staat verschlinge? Und bei uns? Es wird niemand behaupten wollen, daß der Ruf nach staatsbürgerlichem Unterricht nur auf rein akademische Einsichten begründet war. Es ist auch bei uns vielfach ein Notruf. Bielfach, aber nicht in allweg. Es hieße sich in Widersprüche verwickeln, wollte man die Forderung der vaterländischen Erziehung nur auf die Not der Zeit zurückführen. Die Forderung ist eine zusammengesette, eine mehrfach zusammengesette: Sie ist die Forderung jener Geister, die nur einen herrn anbeten, den Staat, die Forderung solcher, welche im Staat unterdessen den Hausknecht sehen, der die Religion vor die Ture seben sollte, sie ift aber auch eine Forderung jener, benen die Erhaltung bes Baterlandes eine hochheilige Gewissenspflicht ist, die der überzeugung sind, daß neue Zeiten neue Bflichten bringen, daß der neue Staat an den Bürger gewisse höhere Anforderungen ftellt und ftellen muß als das alte Vaterland und die auch mit Willmanns Außerung übereinstimmen: Der nationale Gedanke ist das leitende und organisierende Brinzip, bas der modernen Bildung bisher gefehlt hat.

Es haben daher die Lehrer von Appenzell-Innerrhoden so Unrecht nicht ge-

habt, als sie bei ihrer Maikonserenz darauf hinwiesen, daß die Freimaurerei an der staatsbürgerlichen Bewegung beteiligt sei, daß diese zu einer Verdrängung des konsessionellen Unterrichtes führen könnte und daß in dem überlauten ungestümen Rusen nach dem neuen Heilmittel doch eine Art Bankerotterklärung jener liege, die an ihrer bisherigen Schulhalterei verzweiseln. Und wenn bei uns in der Schweiz diese Sache vielsach besser liegt als anderswo jenseits der Grenzen, so ist das noch gar kein Grund, vertrauensselig zu werden. Wir werden nach wie vor prüsen und ausscheiden, mitarbeiten und mitsprechen.

über den breiten Graben jedoch, der zwischen dem nationalen Bildungsprinzip und dem sog. Nationalismus oder Radikalnationalismus liegt, über den werden wir keine Brücke schlagen, selbst nicht auf die Gefahr hin, Gegner der staatsnationalen Entwicklung gescholten zu werden. Richter nennt an genannten Ort verschiedene Gegner des Nationalismus, u. a. auch den Partifularismus der Kleinstaaterei und den Romanismus als eine Erscheinung des Universalismus. — Die Schule und mit ihr andere weite Kreise sind in der Gegenwart zu tief von dem hohen Wert des Rleinen und Ginzelnen überzeugt, als daß sie in der Pflege des Sauslichen und Deimischen eine Gefährdung von Staat und Nation erblicken könnte. Wenn der Mann einmal mit mächtiger Krone ins staat= liche und nationale Leben hinauswachsen soll, so muß er zuerst tief und fest im Bauslichen eingewurzelt sein. Und wenn, wie D. St. Chamberlain bemerkt, die Beiterbildung der Rultur nicht auf einem Bolfermischmasch, sondern auf scharf umrissenen Bölkerpersönlichkeiten beruht, und als geistiger Mittelpunkt dieser Charafterheranbildung das Nationalbewußtsein gilt, dann ist doch die notwendige Boraussetzung der Rultur ein folides Selbft- und Beimatbewußtsein. Es sei hier eine scheinbar einfältige Frage gestattet. Was gilt als besseres "Schwyzerdütsch", ein rassiges und unverfälschtes "Emmentalerdütsch" oder ein interkantonales Misch= masch, das alles und nichts ist?

Das Legendchen vom nationalfeindlichen "Romanismus" verdiente eigentlich feine Widerlegung. Aber immerhin ift es uns hier nicht unwilltommen, ba es gerade auf eine vorzügliche neuere Schrift führt, der wir schon längst eine ehrenvolle Bürdigung geschuldet hatten. Der Verfasser der Schrift ist "Romanist" und ebenso sein großer Gemährsmann und "doch" ist die Arbeit vom besten nationalen Geiste erfüllt. — Baterland und Baterlandsliebe nach der christlichen Moral mit besonderer Berücksichtigung des hl. Thomas von Aquin. Bon Dr. Robert Kopp (Räber, Luzern 1915, 121 S., Preis Fr. 2 .-). Die Arbeit hat den doppelten Borzug äußerst zeitgemäß und doch vor Kriegsbeginn geschrieben worden zu sein. Der Verfasser beantwortet im ersten Teil die Frage: "Was ist das Baterland?" — Von der philosoph. Erläuterung des Wortes Bater ausgehend, behandelt er den Begriff Baterland nach ben vom hl. Thomas benütten Hauptquellen (Dl. Schrift, Aristoteles, Cicero) und nach Thomas selbst, ferner das Baterland in seinen Glementen: "Rasse." "Nation." Volkssitten. Sprache. Im zweiten Teil wird die Frage "Was ist die Vaterlands= liebe?" beantwortet. Baterlandsliebe in ihrem Besen und Baterlandsliebe in ihren Teilungen (Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Gehorsam usw.). Was die Schrift für jeden Katholiken, der sich mit den nationalen und staatsbürgerlichen Fragen der Gegenwart beschäftigt, noch besonders wertvoll macht ift die Auseinandersetzung mit den Begriffen des "Nationalstaates" und des "Nationalitätenprinzips". — Inwiefern ist das Baterland die natürliche Grundlage unseres Werdens, ein Mitarbeiter an unserer Erziehung, ein Mitbegründer unseres Glückes? Weltbürgertum und Baterlandsliebe, Entstehen einer Nation, Nation und Rasse, Nationen und Chriftentum, der goldene Mittelweg zwischen Rosmopolitismus und Radikalnationalismus: das find alles Fragen, die in diesem oder jenem Zusammenhang in zahllosen staatsbürgerlichen Schriften gestreift oder besprochen werden, aber leider von einem Standpunkt, der zumeist keine Offenbarung und kein göttliches Sittengeset, keine dogmatisch-moralische Religion und keine bestimmten Ewigkeitsziele berücklichtigt. Je mehr demnach der Geisteskampf um diese Grundsäte geht, umso intensiver sollten wir alle daran arbeiten unsere Grundsäte zu verstehen und zu verbreiten, die neuen Probleme an ihnen zu messen und zu werten und auf diesem Wege mühevoller Kleinarbeit auch in der staatsbürgerlichen Frage eine öffentliche Meinung zu bilden, eine Achtung gebietende, tatholische, öffentliche Meinung! Dazu einen Weg gezeigt und ein Mittel geboten zu haben ist das hohe Berdienst von Dr. Kopp. Wir munschen ber gelehrten Schrift ernste Leser und prattische Überseber.

Faßt Dr. Kopp das Nationalitätsprinzip begrifflich und vom objektiven Standpunkt einer chriftlichen Philosophie, so zeigt uns Prof. Dr. P. Romuald Banz in der Schrift "Auf Friedenspfaden nachweis, daß das moderne des Nationalismus und liefert den glänzenden Nachweis, daß das moderne Nationalitätsprinzip, nach dem "jede Nation das Necht hätte, in ihrer Gesamtheit einen einzigen Staat zu bilden, dessen Grenzen mit den Grenzen der Nationalssprache zusammenfallen", im Widerspruch steht zu Vernunft, Gerechtigkeit und christlicher Humanität (Auf Friedenspfaden, Einsiedeln 1915, S. 27—34).

Der Ruf nach staatsbürgerlichem Unterricht soll, wie sie sagen, ein Ruf nach Frieden sein. Ob er in Wirklichkeit ein Friedenspfad ist? von uns hätte den Mut, dies fröhlich zu bejahen? Ungeachtet dieser und jener idealen Beigabe ist diese Steigerung staatsbürgerlichen Unterrichtes und staats= bürgerlicher Erziehung — es liegt ja etwas Spartanisches schon im Wort — ein Ruf nach vermehrtem Kasernendienst und stärkerer Kriegsbereitschaft, nicht direkt militärisch, aber bürgerlich, es ist mehr Kampf als Friede in diesen Worten. — Mit freudiger Genugtuung halten wir die beiden Schriften von Kopp und Banz zusammen: die eine weist uns in den gegenwärtigen Streitfragen auf die stillen Pfade der christlichen Philosophie, die andere leitet uns auf religiöse Wege, auf die Friedenspfade der hl. Kirche und ihres gegenwärtigen Leiters, Benedikt XV., und führt uns schließlich zu dem, der einzig den Frieden zu geben vermag, zu Christus. Beide Schriften vereinigen sich in dem Gedanken, daß es der Welt nicht nur an Schulunterricht und Schulerziehung fehlt, sondern daß es sich um eine philosophische und religiose Erneuerung handelt. Es sei nochmals betont: Wir betrachten es als eine Berufspflicht, am staatsbürgerlichen Problem ber Gegenwart mitzuarbeiten. Daneben sind wir uns aber tief bewußt, daß die Erneuerung nicht allein bei uns und durch uns zu geschehen hat. Was Dr. P. Romuald Banz von den Pfaden zur neuen Zeit schreibt, klingt für uns wie eine Entlastungsund Verteidigungsrede für die wir ihm aufrichtig danken.

"In den höhern Kreisen und bei den führenden Geistern vorab muß jener Umschwung einsehen. Aus der Literatur und der Tagespresse sollte soll der Unglaube verschwinden, der sie, verschwistert mit dem Hasse, der Lüge und der Geilheit beherrscht! Aus der Kunst, die, ihren göttlichen Ursprung und Abel verleugnend, sich in den Kloaken verruchtester Perpersität herumwälzt. Aus den Gerichten, die nur Menschenrechte und Menschenstaungen kennen, aber nicht die Rechte Gottes und seine Gesehe! Aus den Hörstäten der Universitäten: wie darf sich noch Wissenschaft nennen, was in der Stunde der Bewährung so kläglich versagt hat! Aus der Politik und Diplomatie mit ihrer Vergötterung der autonomen "Staatsraison" und ihrer jeder Moral hohnsprechenden Verlogenheit und Treulosigkeit! Aus der Atmosphäre des ganzen öffentlichen Lebens, welche jene Mächte so uns sagbar vergiftet haben!"

Diese und ähnliche Erkenntnisse brechen sich unter dem Druck der gegenswärtigen Lage in Kreisen Bahn, die uns ihrer innern Gesinnung nach sehr ferne stehen. Daher denn auch diese Rat- und Hilfslosigkeit, dieses Suchen und Tasten und schließlich das Verzweißeln am Erziehen. V.G.

über das Zeichnen in der Volksschule

handelt eine längere Abhandlung in dem Organ der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer und der gewerblichen Abteilung des Pestalozzianums Zürich, "Das Schulzeichnen". Es wird darin auch auf die s. Z. von Herrn G. Merki in Männesdorf zusammengestellte, reich mit Zeichnungen belegte Stoffauswahl für das Elementarzeichnen hingewiesen. Diese Zeichnungen sinden sich meist wieder in dem Borlagewerk, das soeben in einer Serie von 10 Hestchen unter dem Titel "Schweizerische Volkszeichnet, das Ganze ist auf Zeichenpapier gedruckt. Diese umgearbeitete neue Ausgabe sindet überall ungeteilten Beisall, da die Hestchen in dieser Form nicht nur als Vorlagewerk dienen, sondern auch direkt zum Übermalen sowohl mit Farbstift, wie mit Pinsel und Farbe. Wir haben wunderschöne Blätter gesehen schon aus der Pand von Dritt= und Viertkläßlern.

Die Zeichnungen in sämtlichen Heftchen sind dem Interessenkreis der Schüler entnommen und so einfach als möglich gezeichnet; viele sind nach Schülerentwürsen, aber so ausgeführt, daß sie als Vorbilder zu Wandtafelstizzen für den Lehrer diesnen sollen. Alle Hefte enthalten Zeichenstoffe für den vereinigten Anschauungs, Sprach-, Rechen-, Schreib- und Zeichenunterricht. Bei ausmerksamem Durchgehen

^{*)} Schweizerifche Bolkszeichenschule, von Lehrer Merti in Manneborf.

⁶ Heftchen à 30 Cts. für Unterschulen, 3 Heftchen à 50 Cts. für Mittelschulen, 1 Heft à Fr. 1.— für höhere Klassen. Berlag: A.-G. Neuenschwander'sche Buchbruckerei und Buchhandslung in Weinfelben und zu beziehen durch jede Buchhandlung.